

# N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für  
Bauen, Stadtplanung und Umwelt  
am Donnerstag, dem 14.09.2023  
im Ratssaal**

**Beginn: 17:33 Uhr**

**Ende: 21:00 Uhr**

## **Anwesend:**

### **Ausschussvorsitzender**

Herr Askan Grimmelsmann

### **stellvertretende/-r Ausschussvorsitzende/- r**

Frau Franka Dannheiser

### **Ausschussmitglieder**

Herr Jürgen Böckenhauer  
Frau Wiebke Diehlmann  
Herr Kurt Feldmann-Jäger  
Herr Frank Gerhard Hultsch  
Herr Uwe Kindt  
Frau Jeannie Kubon  
Herr Andreas Preuß  
Herr Hans-Jürgen Rahlf  
Herr Marius Sirocko  
Herr Dr. Wolfgang Stein

### **stellvertretendes Ausschussmitglied**

In Vertretung für Frau Sylvia Boog

Herr Mirko Sieksmeyer

### **beratendes Mitglied**

Frau Ulrike Göking

**Von der Verwaltung**

Frau Sabine Kling  
Frau Kathrin Teichert  
Herr Ingo Kühl (bis 18:30 Uhr)  
Herr Alexander Goetze (bis 20:15 Uhr)  
Frau Gaby Herrmann  
Herr Thomas Knabe  
Herr Heiner Feilke (bis 18:30 Uhr)  
Herr Matthias Kuck (bis 19:30 Uhr)  
Frau Julia Schirmacher  
Frau Gundula Schuhmacher (bis 18:30 Uhr)  
Herr Daniel Meer, Protokollführer

**Außerdem anwesend**

Herr Jürgen Joost  
Frau Karin Mundt  
Herr Ulf Heeschen, Seniorenbeirat  
Herr Rolf Schaks (Stadtteilbeirat Böcklersiedlung-Bugenhagen)  
Herr Rolf Ziehm, Holsteinischer Courier  
7 ZuhörerInnen

**Entschuldigt:**

**Ratsfrau / Ratsherr**

Frau Sylvia Boog

**beratendes Mitglied**

Herr Markus Daudert

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Verpflichtung der bürgerschaftlichen Ausschussmitglieder
3.	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4.	Tagesordnung vom 14.09.2023
5.	Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.07.2023
6.	Vorstellung der Fachdienste aus dem Dezernat IV
7.	Einwohnerfragestunde
8.	Anträge und Anfragen
8.1.	Antrag der Bürgerfraktion betr. Durchsetzung von Natur- und Artenschutzbelangen und zum Schutz des Naherholungsgebietes Einfelder See Vorlage: 0004/2023/An
8.2.	Antrag der Bürgerfraktion, RH Joost, betr. Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Neugestaltung des Großfleckens Vorlage: 0006/2023/An
8.3.	Antrag Dr. Stein betr. Kündigung von Nahwärmenetzen durch die SWN Neumünster GmbH vom 03.07.2023 Vorlage: 0005/2023/An
8.4.	Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von CDU und SPD betr. Sicherstellung schulische Baumaßnahmen Vorlage: 0019/2023/An
9.	Schulentwicklungsplanung: Erweiterung der Mühlenhofschule; hier: Erweiterung des bestehenden Raumprogramms Vorlage: 0102/2023/DS
10.	Raumprogramm für den Neubau des Feuerwehrhauses Wittorf Vorlage: 0098/2023/DS
11.	Bestellungen: Beirat für das SWN-Wertstoffzentrum Neumünster (ehemals AWZ) Vorlage: 0105/2023/DS
12.	Masterplan Mobilität - Endbericht Vorlage: 0073/2023/DS
13.	51. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Entwicklung Scholtz-Kaserne" - Bestätigung der durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung - Billigung des Entwurfes - Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung Vorlage: 0117/2023/DS

14.	Bebauungsplan Nr. 226 "Ehemalige Hindenburg-Kaserne, nördlicher Teil" - Bestätigung der durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung - Billigung des Entwurfes - Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung Vorlage: 0115/2023/DS
15.	Bebauungsplan Nr. 206 B "Kreuzkamp / Stubbenkammer" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0116/2023/DS
16.	Bebauungsplan Nr. 181 "Westlich Fehmarnstraße" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0113/2023/DS
17.	Beteiligungsverfahren Neuaufstellung Regionalpläne Schleswig-Holstein - Abgabe Stellungnahme Planungsraum II und III - Beschluss Stellungnahme Planungsraum II und III - Verzicht auf Abgabe einer Stellungnahme Planungsraum I Vorlage: 0120/2023/DS
18.	Erneuerung des Verwaltungsabkommens über die gemeinsame Geodateninfrastruktur (GDI) und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg (MRH) Vorlage: 0107/2023/DS
19.	Dringliche Vorlagen
20.	Mitteilungen
20.1.	Sanierungsgebiet "Stadtteil West" Neubau Familienzentrum Werderstraße - Sachstand Vorlage: 0031/2023/MV
20.2.	Sanierungsgebiet und Gebiet des Städtebauförderungsprogramms "Soziale Stadt" Vicelinviertel Erneuerung und Umnutzung des Gebäudes Anscharstraße 8/10 für eine Kinder- und Jugendeinrichtung sowie für die Nutzung durch Unternehmen aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft - Sachstand Vorlage: 0038/2023/MV
20.3.	Sonstige Mitteilungen

1 .	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
-----	---------------------------------------------------------------

Der Ausschussvorsitzende Herr Askan Grimmelsmann eröffnet die Sitzung um 17:33 Uhr, begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird angefragt, ob das Fotografieren während der Sitzung erlaubt sei. Herr Grimmelsmann bittet darum, keine Fotos während der Sitzung zu machen und sagt eine Prüfung der Frage zur nächsten Sitzung zu.

2 .	Verpflichtung der bürgerschaftlichen Ausschussmitglieder
-----	----------------------------------------------------------

Die bürgerschaftlichen Mitglieder

Frau Franka Dannheiser,  
Herr Hans-Jürgen Rahlf,  
Herr Kurt Feldmann-Jäger,  
Herr Frank Hultsch,  
Herr Uwe Kindt und  
Herr Dr. Wolfgang Stein

werden per Handschlag durch den Ausschussvorsitzenden zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 21 der Gemeindeordnung verpflichtet.

3 .	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass es keine weiteren Tagesordnungspunkte zur Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit gibt. Nach Abfrage wird einvernehmlich festgestellt, dass mangels Bedarf auf den nicht-öffentlichen Teil verzichtet werden kann.

4 .	Tagesordnung vom 14.09.2023
-----	-----------------------------

Da es keine anderslautenden Vorschläge gibt, wird die Tagesordnung in der vorgesehenen Reihenfolge abgehandelt.

Herr Dr. Stein fragt an, ob es zukünftig weiterhin Berichte über die Milchtrocknungsanlage im Ausschuss geben wird. Frau Kling erläutert, dass zuletzt keine negativen Erkenntnisse mehr aus den Berichten gezogen wurden und dies daher seitens der Verwaltung nicht vorgesehen ist. Falls gewünscht, werden die Berichte dem Ausschuss weiter vorlegt. Frau Dannheiser schlägt vor, die Berichte auch weiterhin zwei Mal jährlich vorzulegen. Dem Vorschlag wird mit 12-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

5 .	Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.07.2023
-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.07.2023 vorgebracht.

6 .	Vorstellung der Fachdienste aus dem Dezernat IV
-----	-------------------------------------------------

Die Fachdienste stellen sich mit Kurzpräsentationen vor. Die Präsentationen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt. Für die Fachdienste tragen vor:

FD 04: Frau Schuhmacher  
FD 61: Frau Teichert  
FD 63: Herr Goetze  
FD 65: Frau Herrmann  
FD 65 Gebäudemanagement: Herr Kuck  
FD 66: Herr Knabe und Herr Feilke  
FD 70: Herr Kühl  
Stabsstelle Klimaschutz: Frau Schirmmacher

Herr Grimmelsmann bedankt sich für die Vorstellungen der Fachdienste.

Herr Dr. Stein fragt, wer für Stadtmarketing und Tourismus beim Fachdienst 61 zuständig sei. Frau Teichert teilt mit, dass Herr Lewandowski diese Themen bearbeitet.

Herr Feldmann-Jäger fragt an, ob es ein internes Telefonbuch der Verwaltung für die Ausschussmitglieder gebe. Frau Kling sagt eine Prüfung in der Sache zu.

7 .	Einwohnerfragestunde
-----	----------------------

Es liegen keine Anfragen für die Einwohnerfragestunde vor.

8 .	Anträge und Anfragen
-----	----------------------

8.1 .	Antrag der Bürgerfraktion betr. Durchsetzung von Natur- und Artenschutzbelangen und zum Schutz des Naherholungsgebietes Einfeld der See Vorlage: 0004/2023/An
-------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Joost und Herr Hultsch tragen ausführlich aus der Vorlage vor. Anlass für den Antrag ist die Errichtung von fünf Windkraftanlagen auf Flächen von Nachbargemeinden der Stadt Neumünster in der Nähe des Einfeld Sees. Es wird auf die Inhalte der Vorlage verwiesen.

Herr Joost bittet die UNB darum zu erläutern, wie der Antrag auf Errichtung der fünf Windkraftanlagen von der UNB beurteilt wurde und welche Schritte gegen deren Genehmigung möglich wären.

Herr Goetze erläutert, dass er die Details des Vorgangs nicht ad hoc wiedergeben könne. Der Antrag wurde allerdings seitens der UNB nicht befürwortet. Die Zuständigkeit für die Prüfung und Genehmigung der Anlagen liege nicht bei der UNB der Stadt Neumünster, sondern beim Kreis Rendsburg-Eckernförde bzw. bei der oberen Naturschutzbehörde. Aus Sicht der UNB sind keine weiteren Schritte seitens der UNB gegen die Genehmigung der Anlagen möglich.

Herr Joost spricht sich dafür aus, dass die Stadt Neumünster gegen die Errichtung der Windkraftanlagen klagen solle.

Frau Dannheiser plädiert für eine konstruktive und gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und spricht sich gegen den Antrag aus.

Es wird eine einzelne Abstimmung der Antragspunkte beantragt.

**Beschluss:**

1. Die Ratsversammlung erklärt den Wert des Naherholungsgebietes Einfeld der See sowie den Schutz und die Vernetzung der Naturschutzgebiete Dosenmoor, Einfeld der See und „Großes Moor“ sowie den Artenschutz insbesondere für bedrohte Großvögel und Fledermäuse zum übergeordneten städtischen Interesse.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 5  
Enthaltung: 1

**Beschluss:**

2. Deshalb wird die Verwaltung beauftragt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um das Genehmigungsverfahren für die ca. 200 m hohen industriellen Windkraftanlagen (WKA) in den Nachbargemeinden Loop und Schönbek, konkret

- WKA 1: Gemarkung Loop, Flur 3, Flurstück 33/2,
- WKA 2: Gemarkung Loop, Flur 3, Flurstück 35/10,
- WKA 3: Gemarkung Loop, Flur 3, Flurstück 41/7,
- WKA 4: Gemarkung Schönbek, Flur 4, Flurstücke 8/3, 17,
- WKA 5: Gemarkung Schönbek, Flur 4, Flurstück 5/1,

rechtlich anzugreifen bzw. im Falle einer Genehmigung rechtlich dagegen vorzugehen.

Ziel ist es, die Belange des Natur- und Artenschutzes durchzusetzen, wie sie in einer Stellungnahme der Stadt Neumünster sowie des Naturschutzbundes eindrucksvoll dargestellt sind, konsequent durchzusetzen und die Zerstörung des Landschaftsbildes und die Beeinträchtigung des Naherholungsgebietes Einfeld der See sowie negative Auswirkungen auf Neumünsteraner Bürger zu verhindern.

Dazu gehört auch die Durchsetzung des bestehenden städtischen Planungsrechts gegenüber den Nachbargemeinden und dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das LLUR sowie das Vorgehen gegen offenkundige Fehler des durch die Betreibergesellschaft beauftragten Gutachters anemos GmbH.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 2  
Nein-Stimmen: 10  
Enthaltung: 1

**Endg. entsch. Stelle:** Ratsversammlung

8.2 .	Antrag der Bürgerfraktion, RH Joost, betr. Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Neugestaltung des Großfleckens Vorlage: 0006/2023/An
-------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Joost erläutert den Antrag.

Frau Dannheiser berichtet, dass die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion in dieser Sache bereits eine Anfrage an die Verwaltung gestellt haben. Sie beantragt die Vertagung des Antrags.

**Beschluss:**

Die Beratung des Antrags wird vertagt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 1

Enthaltung: 1

**Endg. entsch. Stelle:** Ratsversammlung

8.3 .	Antrag Dr. Stein betr. Kündigung von Nahwärmenetzen durch die SWN Neumünster GmbH vom 03.07.2023 Vorlage: 0005/2023/An
-------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Seitens der Verwaltung wird berichtet, dass nach Prüfung des Antragsinhaltes festgestellt wurde, der Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt sei in der Sache nicht zuständig. Weisungen an städtische Unternehmen, hier an die SWN, sind durch den Hauptausschuss zu beraten.

Nach ausführlicher Diskussion um die Zuständigkeit des Ausschusses und die Relevanz der Planung von Wärmenetzen für die Stadtplanung zieht Herr Dr. Stein den Antrag zurück und will ihn stattdessen in den nächsten Hauptausschuss einbringen. Die Ausschussmitglieder vereinbaren, in den Fraktionen darauf hinzuwirken, den Antrag im Hauptausschuss als dringlich anzuerkennen.

**Beschluss:** Der Antrag wird zurückgezogen.

8.4 .	Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von CDU und SPD betr. Sicherstellung schulische Baumaßnahmen Vorlage: 0019/2023/An
-------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Frau Kubon erläutert den Antrag.

Herr Dr. Stein äußert, dass aus seiner Sicht der Schulbau bereits priorisiert sei.

Frau Kling erläutert, dass der Haushalt der Stadt Neumünster für 2024 durch das Land aktuell nicht vollständig genehmigt sei und ein Nachtragshaushalt sowohl für 2023 als auch für 2024 in Aufstellung sei. Die Vorlage von genehmigungsfähigen Nachtragshaushalten sei entscheidend. Nicht genehmigte Haushalte stellten die größte Hürde in Bezug auf die Umsetzung von Schulbaumaßnahmen dar. Trotz der schwierigen Haushaltslage werden bereits jetzt Schulbaumaßnahmen in steigendem Umfang umgesetzt.

Frau Kling informiert die Ausschussmitglieder, dass am 04.10.2023 eine Informationsveranstaltung zum Nachtragshaushalt vorgesehen sei. In diesem Nachtragshaushalt sei bereits ein sehr hoher Anteil an Hochbaumaßnahmen enthalten. Für eine weitere Steigerung der Hochbaumaßnahmen sehe Frau Kling aktuell aufgrund der personellen Kapazitäten keinen Spielraum. Es wird angeboten, dass die Verwaltung zukünftig im Ausschuss regelmäßig über den Fortschritt größerer Baumaßnahmen berichten könne.

Frau Göking spricht sich gegen eine Priorisierung von Baumaßnahmen aus.

Frau Dannheiser unterstützt den Antrag.

**Beschluss:**

**Sicherstellung schulische Baumaßnahmen**

Die Ratsversammlung spricht sich für die schnellstmöglichen Ausführungen der bisher geplanten aber noch nicht begonnenen Baumaßnahmen an den Schulen aus und erwartet von der Verwaltung, dass es zu keinen weiteren negativen zeitlichen Veränderungen in der Haushaltsplanung kommt. Dieser Beschluss umfasst jeweils alle Maßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen über 1 Mio. Euro.

Um die schnelle und nachvollziehbare Abarbeitung transparent zu machen, bittet die Ratsversammlung um Mitteilung über Planungsstand und wesentliche und nachvollziehbare Umsetzungsmeilensteine aller umfassten Baumaßnahmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 5  
Enthaltung: 1

**Endg. entsch. Stelle:** Ratsversammlung

9 .	Schulentwicklungsplanung: Erweiterung der Mühlenhofschule; hier: Erweiterung des bestehenden Raumprogramms Vorlage: 0102/2023/DS
-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Frau Kling erläutert die Vorlage. Bislang hat es keine Ganztagsbetreuung an der Mühlenhofschule gegeben. Für die zukünftige Ganztagsbetreuung fehlt es aktuell insbesondere an einer Mensa für die Schülerinnen und Schüler in der unmittelbaren Umgebung. Sie erläutert ferner, dass ein Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung bestehe und bittet um Zustimmung zur Vorlage. Frau Kubon stellt folgenden Änderungsantrag:

**Änderungsantrag:**

„Der Vorlage wird zugestimmt unter der Voraussetzung, dass ein von der Schulkonferenz beschlossenes Konzept für den Ganztagsunterricht der Vorlage bis zur Ratsversammlung beigefügt wird.“

**Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Beschluss:**

Dem anliegenden Raumprogramm wird als weitere Planungsgrundlage zugestimmt unter der Voraussetzung, dass ein von der Schulkonferenz beschlossenes Konzept für den Ganztagsunterricht der Vorlage bis zur Ratsversammlung beigefügt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 1

**Endg. entsch. Stelle:** Ratsversammlung

10 .	Raumprogramm für den Neubau des Feuerwehrhauses Wittorf Vorlage: 0098/2023/DS
------	----------------------------------------------------------------------------------

Herr Grimmelsmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Es bestehen keine Rückfragen, daher bittet Herr Grimmelsmann um Abstimmung.

**Beschluss:**

Das von der Verwaltung erstellte Raumprogramm wird als Planungsgrundlage für einen Neubau des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Wittorf beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Planung eines Neubaus einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt

11 .	Bestellungen: Beirat für das SWN-Wertstoffzentrum Neumünster (ehemals AWZ) Vorlage: 0105/2023/DS
------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

Seitens der Ausschussmitglieder werden Frau Dannheiser und Herr Feldmann-Jäger als neue Vertreter des Ausschusses für den Beirat für das SWN Wertstoffzentrum Neumünster vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Als Vertreter des Ausschusses für Bauen, Stadtplanung und Umwelt in den Beirat für das SWN Wertstoffzentrum Neumünster (ehemals AWZ) werden bestellt:

Herr Feldmann-Jäger  
(bisher Herr Feldmann-Jäger)

Frau Dannheiser  
(bisher Ratsfrau Bühse)

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt

12 .	Masterplan Mobilität - Endbericht Vorlage: 0073/2023/DS
------	------------------------------------------------------------

Herr Joost erläutert den Änderungsantrag der Bürgerfraktion. Frau Dannheiser kritisiert die kurzfristige Einbringung des Änderungsantrags und lehnt diesen ab. Seitens Herrn Dr. Stein wird der Änderungsantrag befürwortet. Frau Kling stellt klar, dass Punkt 6 des Änderungsantrags schon heute zutrifft. Es steht bereits jeder Fraktion zu, ein Mitglied in den Projektbeirat zu entsenden.

Es wird Einzelabstimmung für alle Punkte des Änderungsantrags sowie für alle Punkt des Beschlussvorschlags beantragt.

**Änderungsantrag:**

1. Der Endbericht zum Masterplan Mobilität mit Anlagen wird zur Kenntnis genommen. Mit dieser Kenntnisnahme ist keine Zustimmung zum Gesamtkonzept oder zu einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen verbunden.
2. Es erfolgt keine Festlegung auf den im Endbericht vorgeschlagenen Modal Split 2035. Auch ohne diese Zielfestlegung ist eine Stärkung des ÖPNV-Angebotes, die Verbesserung des Radwegenetzes sowie der Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern anzustreben. Eine Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs darf im Einzelfall nur erfolgen, wenn die Folgewirkungen ermittelt und belastbar dargestellt sind sowie die Maßnahme gesondert beschlossen wird.
3. Der integrierten Netzkonzeption wird als Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Straßennetzes zugestimmt. Der Großflecken soll weiter für den motorisierten Individualverkehr nutzbar bleiben. Es sollten jedoch Maßnahmen zur Entlastung des Großfleckens sowie zur Bündelung des Durchgangsverkehrs auf übergeordneten Straßen ergriffen werden.
4. Dem Handlungskonzept mit den Maßnahmensteckbriefen und den darin aufgezeigten Handlungsfeldern wird insofern als Grundlage für die weitere Entwicklung zugestimmt, als dass die Verwaltung die einzelnen Maßnahmen zur gesonderten Beschlussfassung vorlegen sollte.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, einen zeitlichen Rahmenplan einschließlich einer Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen für die Jahre bis einschließlich 2028 vorzulegen. Um diesen Rahmenplan ggf. an die Realität anzupassen, wird die Verwaltung weiterhin beauftragt, jährlich Berichte über die in Umsetzung befindlichen und zur Umsetzung anstehenden Maßnahmen vorzulegen und das Maßnahmenpaket kontinuierlich an die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen anzupassen sowie die Maßnahmen, bezogen auf die Zielerreichung, jährlich zu evaluieren.
6. Der begleitende Projektbeirat wird aufrechterhalten, wobei es jeder Fraktion zusteht, ein Mitglied in den Projektbeirat zu entsenden.

**Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:**

	Punkt 1	Punkt 2	Punkt 3	Punkt 4	Punkt 5	Punkt 6
Ja-Stimmen:	2	4	2	2	2	2
Nein-Stimmen:	11	9	10	10	10	11
Enthaltung:	0	0	1	1	1	0

Der Änderungsantrag wird in allen Punkten abgelehnt.

**Beschluss:**

1. Der Endbericht des Masterplans Mobilität mit Anlagen wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Modal Split-Ziel 2035 wird zugestimmt. Der Weegeanteil im Binnenverkehr soll demnach bis zum Jahr 2035 in folgendem Verhältnis stehen:  $\frac{2}{3}$  Umweltverbund zu  $\frac{1}{3}$  motorisierter Individualverkehr.
3. Der integrierten Netzkonzeption wird als Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Straßennetzes zugestimmt.
4. Dem Handlungskonzept mit den Maßnahmensteckbriefen und den darin aufgezeigten Handlungsfeldern wird als Grundlage für die weitere Entwicklung zugestimmt.

- Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich Berichte über die in Umsetzung befindlichen und zur Umsetzung anstehenden Maßnahmen vorzulegen, und das Maßnahmenprogramm kontinuierlich an die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen anzupassen, sowie die Maßnahmen, bezogen auf die Zielerreichung, zu evaluieren.
- Der begleitende Projektbeirat wird aufrechterhalten und im Rahmen der Umsetzung regelmäßig beteiligt.

**Abstimmungsergebnis:**

	Punkt 1	Punkt 2	Punkt 3	Punkt 4	Punkt 5	Punkt 6
Ja-Stimmen:	Zur	10	10	10	13	13
Nein-Stimmen:	Kenntnis	3	2	2	0	0
Enthaltung:	genommen	0	1	1	0	0

Dem Beschluss wird in allen Punkten zugestimmt.

**Endg. entsch. Stelle:** Ratsversammlung

13 .	51. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Entwicklung Scholtz-Kaserne" - Bestätigung der durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung - Billigung des Entwurfes - Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung Vorlage: 0117/2023/DS
------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Frau Teichert erläutert die Planung anhand der Beschlussvorlage.

Herr Dr. Stein regt an, bei Zwischennutzungen zukünftig darauf zu achten, durch Aussaat keine potenziell gesetzlich geschützten Biotope zu schaffen.

**Beschluss:**

- Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 25.10.2022 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 13.03.2023 - 21.04.2023 werden zur Kenntnis genommen.
- Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
- Der Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes „Entwicklung Scholtz-Kaserne“ für das städtische Gebiet der ehemaligen Scholtz-Kaserne, südlich des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge, westlich der Kleingartenanlage „Am Haart“ in der Emil-Köster-Straße, nördlich der Einfamilienhausbebauung der Leddinstraße, nordöstlich der Störstraße bzw. südöstlich der Frankenstraße im Stadtteil Stadtmitte sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Der Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes „Entwicklung Scholtz-Kaserne“ mit der dazugehörigen Begründung sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 1

**Endg. entsch. Stelle:** Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt

14 .	Bebauungsplan Nr. 226 "Ehemalige Hindenburg-Kaserne, nördlicher Teil" - Bestätigung der durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung - Billigung des Entwurfes - Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung Vorlage: 0115/2023/DS
------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Meer erläutert die Inhalte des Bebauungsplanentwurfes.

Herr Preuß fragt nach den Kosten der Altlastensanierung. Frau Kling erläutert, dass das Gelände sich nicht im Eigentum der Stadt Neumünster befinde und die Vorhabenträgerin die Kosten der Sanierung übernehme.

Herr Dr. Stein fragt nach, warum in den Unterlagen teils unterschiedliche Angaben zur Anzahl der geplanten Stellplätze genannt werden. Herr Meer erläutert, dass die Abweichungen sich daraus ergeben, dass im Laufe des Verfahrens die Planung seitens der Antragstellerin geringfügig verändert wurde. Die Zahl der Stellplätze wird im Bebauungsplanverfahren allerdings nicht festgesetzt. Maßgeblich ist – da es sich um einen sogenannten Angebots-Bebauungsplan handelt – wie viele Stellplätze im Bauantrag beantragt werden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde im Verkehrsgutachten eine Worst-Case-Betrachtung für die Zahl der Stellplätze und Fahrzeugbewegungen angenommen, um eventuelle negative Auswirkungen aus dem Bebauungsplan abschätzen zu können.

Herr Feldmann-Jäger weist auf das Gutachten zur Altlastensanierung hin, in dem dargestellt wird, dass bei der vorgesehenen Nachnutzung der Baumbestand bis auf 4 Bäume entfernt werden müsse. Er fragt an, ob der Erhalt einiger weiterer Bäume möglich sei. Frau Kling verneint dies. Eine Nachnutzung sei ohne Fällung der Bäume nicht möglich. Sie erläutert das vorgesehene Verfahren zur Bodensanierung.

### **Beschluss:**

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 27.04.2023 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 226 „Ehemalige Hindenburg-Kaserne, nördlicher Teil“ für das Gebiet zwischen der Eisenbahnstrecke Neumünster-Heide, der Carlstraße, der Schubertstraße und der Färberstraße im Stadtteil Böckler-siedlung/Bugenhagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 226 „Ehemalige Hindenburg-Kaserne, nördlicher Teil“ mit der dazugehörigen Begründung soll nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet veröffentlicht sowie öffentlich ausgelegt werden; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt

15 .	Bebauungsplan Nr. 206 B "Kreuzkamp / Stubbenkammer" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0116/2023/DS
------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Frau Teichert erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Kubon fragt nach, warum ein Ausschluss von Feuerungsanlagen, wie im Energiekonzept vorgeschlagen, im Bebauungsplan nicht vorgesehen werde. Frau Teichert erläutert, dass ein Ausschluss von Feuerungsanlagen auf Grundlage von § 9 Abs. 1 Nr. 23 a) BauGB besondere städtebauliche Gründe, wie z. B. belastete Tallagen oder ähnliches, erfordere, die in diesem Fall nicht vorlägen. Sie weist darauf hin, dass die Zulässigkeit von Feuerungsanlagen zukünftig durch das im Gesetzgebungsverfahren befindliche Gebäudeenergiegesetz (GEG) geregelt werde und somit auf Ebene des Bebauungsplans keine Notwendigkeit für die Festsetzung bestehe.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme des Rechtsamtes möglichst bis zur Ratsversammlung am 26.09.2023 vorzulegen, zur Frage, ob Feuerungsanlagen im Bebauungsplan auf Grundlage des § 9 Abs. 1 BauGB ausgeschlossen werden können.

Frau Kubon regt an, auch zu prüfen, ob eine Verpflichtung zur Nutzung regenerativer Energie auch auf anderer Grundlage, z. B. § 9 Abs. 1 Nr. 23 b) BauGB festgesetzt werden könne.

Frau Teichert erläutert, dass eine Änderung der Festsetzungen zum jetzigen Zeitpunkt eine erneute Beteiligung und somit eine deutliche zeitliche Verzögerung im Planverfahren bedeuten würde.

Herr Dr. Stein fragt nach, ob die Artenschutzrechtliche Untersuchung zur Haselmaus noch Gültigkeit habe. Frau Kling führt aus, dass kein Anlass bestehe, die Aktualität der Untersuchung in Frage zu stellen.

### **Beschluss:**

1. Die nach der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes vorgenommenen Änderungen werden gebilligt.
2. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie die während der nachfolgenden erneuten Beteiligungen vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan Nr. 206 B „Kreuzkamp/Stubbenkammer“ für das Gebiet zwischen den Straßen Kreuzkamp im Norden und Stubbenkammer im Süden, östlich des Roschdohler Weges sowie westlich des Mecklenburger Weges und der Kleingartenanlage „Einfeld“ bzw. des SWN-Umspannwerkes Nord im Stadtteil Einfeld, bestehend aus der Planzeichnung (A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 5

**Endg. entsch. Stelle:** Ratsversammlung

16 .	Bebauungsplan Nr. 181 "Westlich Fehmarnstraße" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0113/2023/DS
------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Frau Teichert erläutert die Beschlussvorlage. Auf eine Festsetzung im Bebauungsplan zu sozial gefördertem Wohnraum wurde verzichtet, da eine Bauherrin bereits ihrerseits beabsichtigt, 48 geförderte Wohnungen zu errichten.

Herr Dr. Stein erkundigt sich, aus welchem Grunde teils Urbanes Gebiet und teils Allgemeines Wohngebiet im Bebauungsplan festgesetzt werde. Frau Teichert führt aus, dass die Ausweisung der unterschiedlichen Gebietstypen in Hinblick auf die angrenzenden Nutzungen erfolge. Östlich des Plangebietes, angrenzend an das Urbane Gebiet grenzt ein Gewerbegebiet an. Westlich und südlich, angrenzend an das Allgemeine Wohngebiet hingegen, schließen sich Wohngebiete an.

**Beschluss:**

1. Die nach der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes werden gebilligt.
2. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie die während der nachfolgenden erneuten Beteiligungen vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß den beiliegenden Übersichten zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Personen und Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 181 „Westlich Fehmarnstraße“ für das Gebiet westlich der Fehmarnstraße, nördlich des Grundstücks Fehmarnstraße 20, östlich der Grundstücke Helmoldstraße 10 - 24 und südlich des Grundstücks Fehmarnstraße 14 im Stadtteil Wittorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen werden können.

6. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 181 angepasst. Die bisherigen Flächendarstellungen als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlage werden der Gebietsausweisung im Bebauungsplan im Zuge der Berichtigung als Wohnbaufläche angepasst.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Ratsversammlung

17 .	Beteiligungsverfahren Neuaufstellung Regionalpläne Schleswig-Holstein - Abgabe Stellungnahme Planungsraum II und III - Beschluss Stellungnahme Planungsraum II und III - Verzicht auf Abgabe einer Stellungnahme Planungsraum I Vorlage: 0120/2023/DS
------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Frau Teichert erläutert die Beschlussvorlage. Die Verwaltung habe umfassende Stellungnahmen zu den Inhalten der Entwürfe der Regionalpläne II und III vorbereitet, die von den Fachdiensten als relevant für Neumünster angesehen werden.

Herr Dr. Stein erkundigt sich nach dem weiteren Verfahren der Neuaufstellung. Frau Teichert stellt dar, dass das Verfahren durch das Land Schleswig-Holstein, hier das Innenministerium, durchgeführt werde. Die erbetenen Stellungnahmen können dem Land bis zum 14.11.2023 übermittelt werden. Eine Beratung in der nächsten Sitzungsfolge wäre aufgrund des Sitzungstermins der Ratsversammlung nicht mehr rechtzeitig gewesen. Aus diesem Grunde werden die Stellungnahmen bereits in dieser Sitzung vorgelegt. Das Land prüft und bewertet die Stellungnahmen im weiteren Planverfahren.

**Beschluss:**

1. Die vorliegenden Stellungnahmen zu den Entwürfen der Regionalpläne für die Planungsräume II und III werden beschlossen und in das Beteiligungsverfahren eingebracht.
2. Die Stadt Neumünster beschließt, dass zum Planungsraum I aufgrund fehlender Betroffenheit keine Stellungnahme abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 1

**Endg. entsch. Stelle:** Ratsversammlung

18 .	Erneuerung des Verwaltungsabkommens über die gemeinsame Geodateninfrastruktur (GDI) und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg (MRH) Vorlage: 0107/2023/DS
------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Frau Teichert erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Dr. Stein erkundigt sich, aus welchem Grunde bislang keine Geodaten der Stadt Neumünster im Geoportal zu finden seien. Frau Teichert teilt mit, dass dies aufgrund des aktuell in Verwendung befindlichen Geodateninformationssystems (GIS) der Stadt Neumünster technisch nicht möglich sei. Aktuell werde die Ausschreibung für die Anschaffung eines neuen GIS in der Stadt Neumünster vorbereitet. Mit Einführung des neuen GIS sollen die Daten auch im Geoportal zur Verfügung gestellt werden.

**Beschluss:**

1. Die Stadt Neumünster unterzeichnet das neue Verwaltungsabkommen über die GDI der MRH.
2. Die Stadt Neumünster trägt dafür die anteiligen Beiträge.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Ratsversammlung

19 .	Dringliche Vorlagen
------	---------------------

Es liegen keine dringlichen Vorlagen vor.

20 .	Mitteilungen
------	--------------

20.1 .	Sanierungsgebiet "Stadtteil West" Neubau Familienzentrum Werderstraße - Sachstand Vorlage: 0031/2023/MV
--------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Frau Teichert erläutert, dass Mitteilungsvorlagen zu Maßnahmen vorgelegt werden, um über deren Kosten und Baufortschritt zu informieren.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

20.2 .	Sanierungsgebiet und Gebiet des Städtebauförderungsprogramms "Soziale Stadt" Vicelinviertel Erneuerung und Umnutzung des Gebäudes Anscharstraße 8/10 für eine Kinder- und Jugendeinrichtung sowie für die Nutzung durch Unternehmen aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft - Sachstand Vorlage: 0038/2023/MV
--------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Frau Teichert berichtet anhand der Vorlage. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

20.3 .	Sonstige Mitteilungen
--------	-----------------------

### **Hinterlandbebauung**

Frau Kling berichtet, dass zum Thema der Hinterlandbebauung eine Machbarkeitsstudie erstellt wurde. Eine Herausforderung im Rahmen der Umsetzung stellt die Bereitschaft von betroffenen Eigentümern dar. In einem ersten Paket werden nun Eigentümer in insgesamt 11 potenziell geeigneten Bereichen angeschrieben mit der Frage, ob Interesse an der Aufstellung eines Bebauungsplans für Hinterlandbebauung bestehe. Eine Durchführung von Umlegungsverfahren ist nicht vorgesehen.

### **Klimaplan**

Derzeit wird der Klimaplan 2035 durch die Verwaltung erarbeitet. Es ist vorgesehen, dem Ausschuss den Klimaplan in der nächsten Sitzung vorzustellen. Im anschließenden Sitzungsturnus soll dieser als Beschlussvorlage eingebracht werden.

### **Urteil des BVerwG zu § 13 b BauGB**

Frau Teichert berichtet, dass aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Juli 2023 (Az. 4 CN 3.22) die Regelungen des § 13 b BauGB als unvereinbar mit dem Unionsrecht (EU) einzustufen sind. Die Regelungen des § 13 b BauGB hatten es Gemeinden ermöglicht, Bebauungspläne im Außenbereich ohne Durchführung einer Umweltprüfung und ohne Umweltbericht aufzustellen. Nach dem vorliegenden Urteil ist § 13 b BauGB nicht mehr anwendbar und Bauleitplanverfahren sind ggf. teilweise zu wiederholen oder im sogenannten vollumfänglichen Verfahren fortzuführen. Auch auf die Erteilung von Baugenehmigungen in betroffenen Bebauungsplangebieten hat das Urteil Auswirkungen, aktuell können dort keine Baugenehmigungen erteilt werden. Genauere Vorgaben zum Umgang mit der Rechtslage werden kurzfristig vom Innenministerium des Landes erwartet. In einer Abfrage wurden dem Land seitens der Stadt Neumünster die Bebauungsplangebiete Nr. 178 (Hofstelle südlich Hauptstraße) und Nr. 185 (Niebüller Straße/Schwarzer Weg) als betroffen gemeldet. Darüber, welche weiteren Schritte in den Bebauungsplanverfahren erforderlich werden, wird die Verwaltung dem Ausschuss berichten.

gez. Askan Grimmelsmann  
(Ausschussvorsitzender)

gez. Daniel Meer  
(Protokollführer)